

irunde berühmtes Bier, an welchem man, zumaln Lagerbier, kaum weis, ob man dessen nährende Kraft, oder dessen fast schwarze Farbe und angenehmes Bitter, oder dessen, wie ein Schnee, sich dauerhaft haltenden Gisch, mehr bewundern soll.\* Soviel über den Stoff. Er ist jedenfalls des Trinkens wert gewesen und es darf uns nicht wundern, wenn sein Ruhm sich lange erhalten, wenn das Bier, das die Königsteiner brauten, weit versendet wurde, wenn es selbst der kurfürstl. Hof nicht verschmähte, in seinen Kellereien Königsteiner Bier einzulegen, ja sich solches nachschicken liefs, wenn er seinen Sitz wo anders aufschlug als gewöhnlich. Zur Bestätigung dessen liegen zwei Briefe des Kurfürsten an den Schösser zu Pirna vor. Der erste derselben lautet:

„Lieber getreuer, Nachdem man bey unser Hof-Kellerey Königsteiner Bieres benötigt, Als ist unser Befehl, du wollest dem Förster zum Königstein, das er über voriges annoch 8 Fafs wohlschmeckendes Bier herlasse, mit Zugemütheführung, wie ihm bißhero die Zahlung größtentheils geschehen, des Restes aber und was das jetzige auftragen wird, ehests durch annehmlische mittel er befriediget werden solle, zu behandeln fleifs haben, auch also bald ein Fafs nachher Töplitzsch unser Herz-Vielgeliebtesten Gemahlin Auflösung schaffen und Ihren Mundschenken einliefern lassen, das übrige aber zur Hof-Kellerei einschicken. Daran etc. Datum Dresden, den 7. Mai 1666.“

Der andere Brief aber besagte:

„Lieber getreuer, Zu unser Gott gebe mit Glück vorhabenden Reise nacher Torgau, wird man einer Nothdurft Königsteiner Bieres benötigt sein. Ist derowegen unser Befehl, du wollest vom Förster zum Königstein 10 Fafs wohlschmeckendes Bier erhandeln, der Zahlung halber bei unser Renth-Kammer dich anmelden, das Bier aber ohne Verzug anhero schaffen und unsern Haus-Keller einliefern lassen. Daran etc. Dresden, den 23. Mai 1666.“

Was dem fürstlichen Gaumen behagt hat, wird auch dem ganzen Volke geschmeckt haben, und wir hören, das von Königstein fast jede Woche ein Bierschiff nach Dresden fährt, beladen mit zwanzig und dreißig Fafs, das das Königsteiner Bier in starker Konsumtion nach den Festungen Königstein und Sonnenstein verladen wurde und das nach altem Privilegium eine Meile rings um Königstein herum, ja bis zur Landesgrenze, bis nach Schöna und Reinhardsdorf hinauf, und bis an die Röllig- und Forstmühle hinter kein anderes Bier, auch bei „Ehregelacken“ verschenkt werden durfte als Königsteiner. Dieser ausgesprochene Bierzwang schloß auch in sich, das die Königsteiner berechtigt waren, jedes andre Bier, welches etwa eingethan wurde, einfach zu konfiszieren.

Um nun dieses Biermonopol wirksam aufrecht erhalten zu können und um dem großen Durste, an dem auch die damals lebenden Deutschen gelitten zu haben scheinen, mit den nötigen Bierquantitäten entgegenzutreten zu können, dazu bedurfte es in Königstein natürlich einer größeren Anzahl Braustätten und Brauberechtigter.

Man zählte zu jener Zeit 45 Brauhöfe, von denen heute noch zwei im Gange befindlich sind. Diese bildeten eine Gesellschaft, die sogenannte Braugenossenschaft, die heute noch besteht und 45 Mitglieder zählt, die älteste Gesellschaft der Stadt, der späterhin zur Seite standen die Schützenkompagnie und die Leichengesellschaft, beide vielleicht an gewissen Tagen, bei Konventen, beim Königsschießen gute Abnehmer der Erzeugnisse erstgedachter Gesellschaft. Der gesamten Braugenossenschaft gehörten eigentümlich fünf Braupfannen, doch hatte noch mancher von den Brauberechtigten sein eignes Brauhaus extra. Noch heute sind die Namen der alten Braugenossen aus der Chronik recht wohl zu ersehen, Geschlechter, die heute noch in Königstein existieren. Da nun Königstein lange Zeit nicht im glücklichen Besitze von eigentlichen Strafsen war, so unterschied man Brauhöfe im Oberring, im Niederring, über der Brücke, am Pfaffenberg und an dem Bach. Für das gesamte Brauwesen waren als Braumeister im Jahre 1755 bestellt Johann Christian Feller und Johann Gottlieb Feller, als Mälzer Christian und Joh. Gottfried Kliemann und Johann Gottlob Feller. Das Geschlecht der Feller ist heute noch würdig vertreten durch den Schuhmachermeister und Feuerwehrkommandanten Feller.

Die Bierschröter, als besonders kräftige Leute, wurden gleichzeitig mit der Führung der Feuerspritzen betraut.

Aus der im Jahre 1721, an Stelle der alten Brauordnung vom Jahre 1578, neu errichteten und allergnädigst konfirmierten Brauordnung sei in Kürze folgendes berichtet: Es brauten stets zwei miteinander und hatte jeder 44 Dresdner Scheffel Gerste aufs Gebräude zu schütten, was von einem geschworenen Messer nachgemessen wurde. Das Brauen nahm zu Kreuzes Erhöhung, also Mitte September, seinen Anfang und hörte zu Ostern auf. Auch bezieht sich diese Zeitbeschränkung auf Krippen, dessen alte Brauerei im Erbgericht unter der Kontrolle Königsteins gestanden zu haben scheint. Die Reihenfolge wurde ausgelost. Den Vortritt hatte aber jedes Jahr der kgl. Bauschreiber der Festung, und wer das erste Los zog, braute mit ihm das erste Gebräude. Der regierende Gerichtsvogt und der kgl. Steuer-einnehmer durfte mit losen, also mit brauen. Es wurden in der Regel wöchentlich nur zwei Braulose ausgegeben, waren mehr als 66 Fafs Vorrat da, so wurde nur ein Los ausgegeben. Auch der jemalige Schützenkönig durfte einmal mit brauen, mußte aber mindestens Bürger der Stadt Königstein sein. Natürlich durfte jeder Brauberechtigte das von ihm gebräute Bier in seinem Hause verschenken, woraus sich das Institut des Reiheschankes entwickelt hat. Auch dieser Reiheschank unterlag gewissen Bedingungen. Bei einem Schock Strafe durfte keiner eher sein Schankzeichen herausstecken, als es ihm von der Obrigkeit gestattet war. Das Zeichen dafür war, das ihm letztere die Schenkkanne zuschickte. Der Ausschank hatte aber auch sofort zu beginnen, und zwar schenkten in gewöhnlichen Zeitläuften gleichzeitig drei, zu Fest- und Jahrmarktszeiten vier aus. Wer in drei Wochen sein halbes Gebräude nicht ausschenkte, durfte zwar weiterschenken, doch folgte ihm der nächste in der Reihe.

Außer dem gewöhnlichen Schankbier wurde aber auch für den Sommerbedarf ein Lagerbier gebraut. Damit fing man zu Weihnachten an. Die Biertaxe für Schankbier wurde zu Michaelis, die für Lagerbier zu Ostern ausgehängt. Der Verkauf beider Biere im Ganzen konnte jahraus, jahrein jederzeit stattfinden, wogegen der kannenweise Verkauf außer der Reihe, d. h. außer der dreiwöchentlichen Berechtigung zum Reiheschank nicht stattfinden durfte. Das Fafs Schankbier wurde nach Dresden 4 Gr. billiger verkauft, als die Taxe besagte, jedenfalls, um hier besser konkurrieren zu können. Bierfälscher verloren die Schankgerechtigkeit. Lagerbier konnte jeder brauen, soviel er sich abzusetzen getraute. Es durfte aber nie eher ausgeschenkt werden, als bis sämtliches Schankbier in der Stadt verschenkt worden war, unterlag aber nicht der Beschränkung des Reiheschankes. Die Strafgeder kassierte der Herr Gerichtsvogt ein und führte sie halb ins Amt Pirna, halb zur Pfannengelderrechnung der Brauerschaft. —

Dieses glanzvolle Gewerbe, das manchen Thaler Geld nach Königstein brachte, ja sogar einen Hauptnahrungszweig der Bewohnerschaft des Städtchens gebildet hat, ist nahezu verschwunden, genau wie die Trippfabrikation, die Herstellung einer Art Wollensammet, die täglich auf 42 Stühlen von 29 Meistern Anfang des vorigen Jahrhunderts in Königstein ausgeübt wurde.

Der Pfarrer Süß hat den merklichen Rückgang beider Industriezweige während seiner Amtierung mit angesehen und stellt recht wehmütige Betrachtungen darüber an. Er konstatiert, das das Bierschiff kaum aller vier Wochen eine Bierfuhr nach Dresden schaffe. Er ist aber auch in der Lage, uns den wahren Grund des merklichen Rückganges des Königsteiner Braugewerbes zu geben und sucht mit Recht den Hauptgrund in dem Zurückgehen des Königsteiner Exportbierhandels in der sich Anfang des vorigen Jahrhunderts entwickelnden Biercharakterlosigkeit Dresdens. Er weist ziffernmäßig nach, das Dresden unter August dem Starken und seinem Sohne derartig international wurde, das man hier nicht weniger als 15 gangbare Stadtbiere und